

Auszug aus dem

PROTOKOLL

Über die am Dienstag, den 04.02.2020 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 41. Gemeindevertretungssitzung laut Einladung vom 28.01.2020.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung mit der Tagesordnung zur heutigen Sitzung mit Unterlagen zu Punkt 3 und 4 ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß zugegangen. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 43 des Vorarlberger Gemeindegesetzes fest.

2. Genehmigung des Protokolls von der 40. Gemeindevertretungssitzung am 03.12.2019

Das Protokoll der 40. Gemeindevertretungssitzung am 03.12.2019 wird einstimmig genehmigt.

3. Beschlussfassung der neuen ärztlichen Bereitschaftsdienstverträge

Die Vorsitzende erklärt anhand des vorliegenden Vertrags die Neuregelungen ab 1.1.2020. Grundlage dafür ist eine Empfehlung, die zwischen Ärztekammer, Land und Gemeindeverband verhandelt wurde. Nach Abstimmung mit den Sprengelärzten über die Neuregelung soll nun für den Sanitätssprengel Hofsteig (Bildstein, Kennelbach, Schwarzach, Wolfurt) ein neuer Bereitschaftsdienstvertrag abgeschlossen werden. Dieser beinhaltet, dass der Bereitschaftsdienst wochentags nur noch zwischen 07.00 u. 19.00 h erfolgt. Außerhalb dieses Zeitraums gibt es einen landesweit organisierten Bereitschaftsdienst. Dafür ist die telefonische Gesundheitsberatung mit der Rufnummer 1450 oder die RFL (Rettungs- u. Feuerwehrleitstelle) zu kontaktieren. Die Ärzte für Allgemeinmedizin erhalten für die Bereitschaftsdienste insgesamt eine Entschädigung von € 35.385,90 jährlich vom Sanitätssprengel Wolfurt/Hofsteig. Der Betrag wird im Sinne der Vereinbarung zwischen dem Land Vorarlberg und dem Gemeindeverband vom Landesgesundheitsfonds an die Ärztekammer ausbezahlt. Der Gemeindeanteil für die Entschädigung „Bereitschaftsdienst“ beträgt weiterhin 4,881 % vom angeführten Betrag abzüglich der Landesförderung. Der vorliegende Vertrag wird ausführlich besprochen und anschließend einstimmig angenommen.

4. Beschlussfassung Fusion „Gemeindeinformatik“ an den VlbG Gemeindeverband

Die Vorsitzende informiert ausführlich über die Zusammenlegung der Gemeindeinformatik GmbH und Gemeindeverband. Ziel der Zusammenlegung ist die Schaffung einer zentralen starken Interessenvertretung für die Vorarlberger Gemeinden. Durch die Neustrukturierung werden Synergieeffekte genutzt und die Gemeinden haben einen zentralen Ansprechpartner. Die Gemeindeinformatik GmbH soll daher in den Vorarlberger Gemeindeverband integriert werden. Am inhaltlichen Aufgabengebiet der GI und Tätigkeit für die Gemeinden ändert sich nichts.

a) Abtretung des Geschäftsanteils „Gemeindeinformatik“ an den VlbG Gemeindeverband

Für die Abtretung des Geschäftsanteils legt die Vorsitzende folgenden Beschlusstext vor:

Die Gemeinde Bildstein (nachfolgend auch kurz: "Vollmachtgeberin" genannt) ist als Gesellschafterin an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn beteiligt und beabsichtigt ihren gesamten Geschäftsanteil an dieser Gesellschaft an den Vorarlberger Gemeindeverband abzutreten. Zu diesem Zwecke bevollmächtigt die Gemeinde Bildstein Herrn Dr. Otmar Müller, geb. 08.12.1956, 6721 Thüringerberg HNr. 175, und Herrn Johann Georg Reisch, geb. 13.01.1964, 6820 Frastanz, Mühlegasse 5, und zwar jeden selbständig, im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Vollmachtgeberin einen Abtretungsvertrag in Form eines Notariatsaktes zu unterfertigen, mit welchem die Vollmachtgeberin ihren gesamten Geschäftsanteil an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Feldkirch zu FN 67987 g, an den Vorarlberger Gemeindeverband mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Vereinsregister zu ZVR-Zahl 017955105, abtritt. Abtretungspreis ist das Nominale des Stammkapitals des abgetretenen Geschäftsanteiles. Jeder Bevollmächtigte ist selbständig ermächtigt, sämtliche Bestimmungen des Abtretungsvertrages festzulegen, den Abtretungsvertrag im Namen der Vollmachtgeberin in Notariatsaktform zu unterfertigen und überhaupt alles zu unternehmen, damit die vorgenannte Abtretung des Geschäftsanteiles gültig zustande kommt. Die Bevollmächtigten sind zur Ausübung dieser Vollmacht auch dann berechtigt, wenn sie andere Beteiligte oder Gesellschafter vertreten (Zulässigkeit der Doppelvertretung).

Die Abtretung der Geschäftsanteile gemäß Beschlusstext wird einstimmig genehmigt.

b) Vollmacht zur Durchführung von Punkt a)

Zur Durchführung von Punkt a) muss die vorgelegte Vollmacht- wie im Beschlusstext angeführt - von der Bürgermeisterin und ein GR-Mitglied für die Gemeinde unterschrieben werden. Einstimmige Genehmigung.

5. Beschlussfassung des VlbG Landtages über Gesetzesänderung

a) Gesetz über die Änderung des Bergführergesetzes

b) Gesetz über eine Änderung des Schischulgesetzes

Es wird einstimmig beschlossen, dass über die vorliegenden Gesetzesänderungen keine Volksabstimmung gewünscht ist.

6. Berichte der Vorsitzenden

Die Vorsitzende berichtet über

- Gemeindevorstandssitzung am 04.02.2020
- Besuche/Gratulationen zu runden Seniorenegeburtsagen und Geburten
- Elternabend zur Schülerbetreuung im Dezember
- Silvesterblasen – Kirchplatz Bildstein
- Christbaumfeier im Pfarrsaal
- JHV Kameradschaftsbund am 17.01.20
- JHV Feuerwehr am 18.01.20
- Bäuerinnenfrühstück am 29.01.20
- JHV Musikverein am 10.01.20
- Zusammenkunft der Wahlbehörde am 21.01.20
- NJ-Hock Polizei Wolfurt am 23.01.20
- Besprechungen mit Gestaltungsbeirat
- Besprechung mit MV – Bezirksmusikfest 2020 am 30.01.20
- Bauausschusssitzung

- Faschingsumzug am 01.02.20
- Informationsveranstaltung für betroffene Grundeigentümer bzgl. Ausweisung Quellschutzgebiete Bildstein – Schutzzonen I, II, III am 17.02.20
- Begehung der Schule mit Kerstin Burger vom Land Vorarlberg bzgl. Räumlichkeiten für die Schülerbetreuung am 21.01.20
- Sammlungsbewilligung Haussammlung Vbg. Landeszentrum f. Hörgeschädigte
- Sammlungsbewilligung Haussammlung Vbg. Kinderdorf
- Sammlungsbewilligung Haussammlung Caritas der Diözese Feldkirch
- Teilunterschutzstellung der 14 Kreuzwegstationen
- Kompostversuch mit Grünmüll beim Bauhof – gestartet wird mit Rasenmäh-Saison
- Verständigung über eine Gewerbelöschung von Matthias Muxel
- Verständigung über eine Eintragung ins Gewerberegister von Laura Spettel
- Sitzung des Vbg. Landtages am 05.02.2020
- Sitzung der Gemeindeinformatik GmbH am 27.11.20

7. Berichte der Unterausschüsse

GV Brigitte Winder berichtet über die Weihnachtsfeier mit 47 Senioren und über die Faschingsfeier für Senioren am 7.2., die im Anschluss an den Mittagstisch stattfinden wird.

8. Allfälliges

Die Vorsitzende teilt folgendes mit:

Die Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl findet am 15.03.2020 statt. Vizebürgermeister Walter Moosbrugger gibt dazu noch weitere Information bekannt.

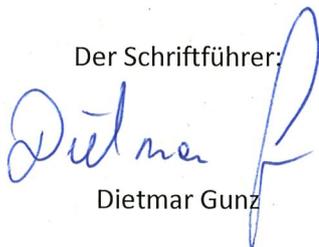
Die nächste GV-Sitzung wird nach den Gemeindewahlen mit den neu gewählten Gemeindemandataren stattfinden.

Da keine weiteren Wortmeldungen sind, bedankt sich die Vorsitzende Bgm. Judith Schilling-Grabher abschließend bei allen für die Mitarbeit und die zustande gekommenen Beschlüsse.

Da dies die letzte GV-Sitzung in dieser Legislaturperiode ist, bedankt sich die Vorsitzende weiters bei allen GemeindevertreterInnen für ihre geleistete Arbeit und für die konstruktive und stets gute Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren.

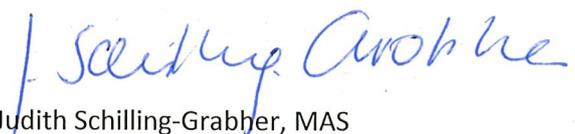
Die Vorsitzende Judith Schilling-Grabher schließt somit in ihrer Funktion als Bürgermeisterin ihre letzte Gemeindevertretungssitzung um 21.10 Uhr und lädt die Gemeindevertretung zum Abschluss zu einem kleinen Umtrunk ins GH Ochsen ein.

Der Schriftführer:


Dietmar Gunz



Die Bürgermeisterin:


Judith Schilling-Grabher, MAS

